

Hausordnung

1. Die Musikschule Fohnsdorf ist eine Bildungseinrichtung der Gemeinde Fohnsdorf und Teil des Steirischen Musikschulwesens. Sie dient der musikalischen Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Ein respektvoller, wertschätzender und verantwortungsbewusster Umgang miteinander sowie mit allen Räumen und Materialien ist Grundlage für ein gutes Miteinander.
2. Die Schüler:innen dürfen sich nur in den für sie bestimmten Räumlichkeiten aufhalten. Unterrichtsräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
3. Eltern und Begleitpersonen werden gebeten, sich während des Unterrichts ruhig zu verhalten und die Unterrichtsräume nicht ohne Absprache zu betreten.
4. Fluchtwege, Treppen und Gänge sind stets freizuhalten.
5. Offenes Feuer, Rauchen sowie das Mitbringen gefährlicher Gegenstände sind im gesamten Schulbereich untersagt. Im Brandfall oder bei einem Notfall ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
6. Alle Instrumente, Möbel und technischen Geräte sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Schäden oder Mängel sind unverzüglich der zuständigen Lehrkraft oder der Direktion zu melden. Für mutwillige Beschädigungen haftet die verursachende Person bzw. deren Erziehungsberechtigte.
7. Leihinstrumente sind pfleglich zu behandeln; die Leihbedingungen und die Leihgebühr sind im Leihchein geregelt.
8. Alle Räume sind sauber zu halten. Abfälle gehören in den vorgesehenen Behälter.
9. Im Schulgebäude gilt Hausschuhpflicht.
10. Das Fotografieren oder Filmen während des Unterrichts ist nur nach vorheriger Zustimmung der Direktion oder der Lehrkraft erlaubt.
11. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos (z.B.: auf Social Media) bedarf der ausdrücklichen Einwilligung der abgebildeten Personen oder Erziehungsberechtigten – im Anmeldeformular angeführt.
12. Schüler:innen sollen zu vereinbarten Auftritten und Proben pünktlich und vorbereitet erscheinen. Während Konzerten wird auf ruhiges Verhalten und das Ausschalten von Mobiltelefonen geachtet. Alle Beteiligten tragen durch ihr Verhalten zu einem positiven und würdigen Auftreten der Musikschule bei.
13. Fundgegenstände sind einer anzutreffenden Lehrkraft zu übergeben oder im Bürgerservice der Gemeinde abzugeben.
14. Diese Hausordnung tritt mit 1.1.2026 in Kraft. Mit der Anmeldung an der Musikschule Fohnsdorf erkennen Schüler:innen und Erziehungsberechtigte die Hausordnung als verbindlich an.